

Vortrag an den Ministerrat

## **Österreichisch-Schweizerische Aufsichtskommission und Innkommission; Tagungen im März 2024 und März 2025**

Zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft besteht das Abkommen über die Nutzbarmachung des Inn und seiner Zuflüsse im Grenzgebiet (BGBl. III Nr. 99/2008). Vor diesem Hintergrund errichtete die Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH (mit den Gesellschaftern TIWAG und Engadiner Kraftwerke AG) an der Grenzstrecke des Inn ein gemeinsames Wasserkraftwerk, das am 24. Februar 2023 in Betrieb genommen wurde. Zur Sicherstellung der notwendigen Koordinierungen bildeten die Vertragsstaaten gemäß Art. 8 Abs. 2 dieses Abkommens eine Gemeinsame Aufsichtskommission.

Weiters wurde aufgrund des im Jahr 1952 zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft geschlossenen Abkommens über die Nutzung der Wasserkräfte der gemeinsamen Innstrecke die österreichisch-schweizerische Innkommission eingerichtet.

Am 13. und 14. März 2024 sowie am 19. und 20. März 2025 fanden Tagungen der Gemeinsamen Aufsichtskommission in Zams bzw. in Scuol statt. Die österreichische Delegation wurde 2024 von Herrn DI Markus Federspiel, Abteilungsleiter beim Amt der Tiroler Landesregierung und 2025 von Frau Mag. Charlotte Vogl, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft geleitet.

Bei den Tagungen wurden aktuelle rechtliche Fragestellungen in Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Gemeinschaftskraftwerks Inn (GKI) vor dem Hintergrund des Staatsvertrags erörtert und die nächsten Schritte in den nun durchzuführenden Kollaudierungsverfahren abgestimmt.

Im Anschluss tagte jeweils die österreichisch-schweizerische Innkommission. Dabei berichteten die Delegationen über den zwischen beiden Staaten eingeleiteten Informationsaustausch über fachliche Grundlagen und Praxis im Umgang mit Hochwässern am Inn.

Die Beratungen verliefen im gegenseitigen Einvernehmen und waren vom beiderseitigen Verständnis getragen.

Die über die Ergebnisse der Beratungen verfassten Protokolle, die von den jeweiligen Delegationsleitungen unterfertigt wurden, werden nun dem Ministerrat vorgelegt.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

8. Oktober 2025

Mag. Norbert Totschnig, MSc  
Bundesminister